

Tarifblatt für die Benutzung der Räumlichkeiten im „Nägelihof“ (Säle)

(Die aufgeführten Funktionen stehen ungeachtet ihrer Bezeichnung beiden Geschlechtern offen)

1 Geltungsbereich

Dieses Tarifblatt gilt für die unter Ziffer 2 aufgeführten Räumlichkeiten.

2 Benutzungsgebühren

2.1 Grundtarife

	08.00-12.00 Uhr (Zeitfenster 1)		13.00-17.00 Uhr (Zeitfenster 2)		18.00-22.00 Uhr (Zeitfenster 3)
Nägelihof Saal (Trennwand geschlossen)	Fr. 100.00	Servicefenster 12.00-13.00 Uhr	Fr. 100.00	Servicefenster 17.00-18.00 Uhr	Fr. 100.00
Nägelihof Treff (Trennwand geschlossen)	Fr. 60.00		Fr. 60.00		Fr. 60.00
Nägelihof Saal und Treff (Trennwand offen)	Fr. 130.00		Fr. 130.00		Fr. 130.00
Nägelihof Saal, Treff, Küche (Trennwand offen)	Fr. 170.00		Fr. 170.00		Fr. 170.00
Nägelihof Treff und Küche (Trennwand geschlossen)	Fr. 100.00		Fr. 100.00		Fr. 100.00

2.2 Spezialtarife

Raumbelegung für zwei Zeitfenster (z.B. 08.00-17.00 Uhr, 10.00-14.00 Uhr oder 16.00-20.00 Uhr)	150 % des Grundtarifs
Raumbelegung für drei Zeitfenster (z.B. 08.00-22.00 Uhr oder 11.00-19.00 Uhr)	200 % des Grundtarifs
Für Mehrfachbelegungen wird ein Rabatt auf die Grundtarife gewährt: a) 10 – 20 Belegungen pro Jahr b) 21 – 40 Belegungen pro Jahr c) über 40 Belegungen pro Jahr	10 % Rabatt 20 % Rabatt 30 % Rabatt

Belegungen früherer Jahre werden nicht angerechnet.

2.3 Zusatztarife

Beamer	Fr. 20.00
Badgeverlust	Fr. 50.00
Bestuhlung bereitstellen und nach erfolgter Belegung Grundbestuhlung wiederherstellen: a) Belegung bis 30 Personen b) Belegung bis 60 Personen c) Belegung ab 61 Personen	Fr. 50.00 Fr. 100.00 Fr. 150.00
Mineralwasser bereitstellen (inkl. Becher) a) Belegung bis 30 Personen b) Belegung bis 60 Personen c) Belegung ab 61 Personen	Fr. 25.00 Fr. 50.00 Fr. 75.00
Die belegten Räumlichkeiten sind besenrein zu verlassen, die Grundbestuhlung ist wiederherzustellen und der Abfall zu entsorgen. Vom Benutzer verursachte ausserordentliche Servicearbeiten werden gemäss Ziffer 3.5 des Benutzungsreglements nach Aufwand weiter verrechnet	Fr. 50.00 / Std.

3 Pauschale Gebühren

Die Stiftung Hofwiesen kann für regelmässige Nutzer / Dauernutzer anstelle der Benutzungsgebühren gemäss Ziffer 2 pauschale Gebühren vereinbaren.

4 Zusätzliche Aufwendungen

Zusätzlich zu den Benutzungsgebühren werden dem Mieter folgende Kosten verrechnet:

- a) Reparatur und Ersatz von Einrichtungen, Mobiliar, Geschirr usw. nach Aufwand
- b) Zusatzaufwendungen Dritter nach Aufwand

5 Inkrafttreten

Dieses Tarifblatt wurde von der Stiftung Hofwiesen am 18.11.2024 genehmigt und tritt per 1.1.2025 in Kraft. Es ersetzt dasjenige vom 1.1.2023.